

Aufruf

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 der Region Zentrale Oberlausitz ruft der Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e.V. zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld C **-Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen-** für folgende Maßnahmen auf:

- C.1 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung
- C.2 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Nummer des Aufrufs: 03-2024-C

Datum des Aufrufs: 16.10.2024

Frist zur Einreichung: 15.01.2025 bis 15 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: LEADER-Region Zentrale Oberlausitz, Regionalmanagement
02708 Löbau, Innere Zittauer Straße 28
Tel.: 03585 2198580 oder per Mail an info@zentrale-oberlausitz.de
Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen.

Rechtsgrundlagen:

- Gemeinsame Agrarpolitik – Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 vom 21. November 2022 (GAP-SP)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023
<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/richtlinie-leader-2023-2027-18218.html>
- LEADER Entwicklungsstrategie (LES) der Region Zentrale Oberlausitz
<http://www.zentrale-oberlausitz.de/>

Ziele:

- Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen

Budget: Die Region stellt aus dem Handlungsfeld C -Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen- im Rahmen dieses Aufrufes ein **Budget in Höhe von 100.000 Euro** zur Verfügung gestellt. Es verbleibt ein Restbudget im Handlungsfeld C in Höhe von 230.300 Euro.

Inhalt des Aufrufes: Gebäude und Anlagen, die keiner Nutzung zugeführt werden können, das Ortsbild erheblich beeinträchtigen oder öffentliche Gefahrenpotentiale darstellen, sollen unter besonderer Beachtung von Maßnahmen der Extremwettervorsorge, beseitigt werden. Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung zum **Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung** oder **Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur** in Ortslagen für eine Folgenutzung, die den Zielen der nachhaltigen ländlichen Entwicklung entspricht.

Des Weiteren sollen Pflanzungen und Errichtung baulicher Anlagen, wie Rückhaltedämme und sonstige Schutzbauwerke oder Anlagen zur Versickerung von nicht

behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser sowie die grundhafte Sanierung innerörtlicher Stillgewässer mit Mehrfachfunktion unterstützt werden.

Gegenstand der Maßnahmen können auch **nichtinvestive Vorhaben** sein (z.B. Konzepte, Studien, Projektmanagement, Verbesserung von Informations- und Vernetzungsangeboten), die dem Maßnahmenziel dienen.

Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Die Höhe des Fördersatzes beträgt 70%. Es wird eine Höchstfördersumme von 80.000 Euro in der Maßnahme C.1 und 60.000 Euro in der Maßnahme C.2 pro Antrag gewährt. Zuwendungsempfänger können sowohl Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen als auch nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sein.

Voraussetzungen: Der Zuwendungsempfänger ist bei baulichen Vorhaben der **Eigentümer**, bei Eigentum von Gebietskörperschaften oder Religionsgemeinschaften auch **der Erbpächter oder Pächter**.

Neben den Vorgaben der Förderrichtlinie LEADER vom 12. Juli 2023 sind die allgemeinen und maßnahmenbezogenen Kohärenz- und Rankingkriterien der Region Zentrale Oberlausitz bindend. Des Weiteren sind die **Erläuterungen der Maßnahmen des Aktionsplans Ziff. 5.3.2 und der Anlagen A 3.6 und A 3.7 im Anlagenband A** der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz zu beachten.

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Zentrale Oberlausitz festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des aufgerufenen Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise überprüft:

1. Kohärenzkriterien (= Mindestkriterien, d.h. die grundsätzliche Förderfähigkeit wird an Hand der Prüfung der Vorgaben des Strategieplans Gemeinsame Agrarpolitik für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027 und der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 -2027 Gebietskulisse Zentrale Oberlausitz festgestellt. Deshalb müssen alle Kohärenzkriterien bis zum Einreichungsdatum erfüllt sein.)

2. Rankingkriterien (Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und dienen durch die Aufstellung einer Reihenfolge der Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bereitstehenden Budgets. Die zu erreichende Mindestpunktzahl beträgt 14 Punkte.)

Vorhaben, die aufgrund des für diesen Aufruf bereitstehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen Ablehnungsbescheid. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (einmalig) zur Auswahl eingereicht werden.

Die Auswahl eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung finden im Rahmen der **Sitzung des Entscheidungsgremiums voraussichtlich Anfang Februar 2025** statt. Der genaue Termin wird auf der Webseite <http://www.zentrale-oberlausitz.de/> veröffentlicht.

Wird das Projekt durch das Entscheidungsgremium für eine Förderung ausgewählt, muss der Fördermitelantrag innerhalb von 3 Monaten nach Ausfertigungsdatum des Auswahlbeschlusses bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt) eingereicht werden. Bei Nichteinhaltung der Frist erlischt die Auswahlentscheidung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.